

Der Beschluss zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung THW in Bergstein“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 11.04.2024 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung THW in Bergstein“ durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis wird in der Abwägung berücksichtigt.

Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung im Zeitraum vom

21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten sind zurzeit:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach Terminvereinbarung unter 02429/309-56, per Mail an buergermeister@huertgenwald.de und online unter folgenden Link www.huertgenwald.de möglich.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen sind zusätzlich unter folgendem Link <https://www.o-sp.de/huertgenwald/liste?verfahren> einzusehen.

Während der o.g. Frist können bei der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buergermeister@huertgenwald.de Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht oder vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitverfahren unberücksichtigt bleiben.

Hürtgenwald, den 07.05.2024
Der Bürgermeister

gez.
(Stephan Cranen)

